


# IHK-Journal

DAS REGIONALE WIRTSCHAFTSMAGAZIN

## Media Daten 2012



### Tarif Nr. 9 vom 1. Januar 2012

Erscheinungsort	Koblenz		47.443 Stück (Q3/2011)
Druckauflage			
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Koblenz		
Erscheinungsweise	11 x 1. Woche des Monats (Doppelausgabe Juli/August)		
Anzeigenschluss	15. des Vormonats		
Druckverfahren	Offsetdruck, 70er Raster. Herstellungskosten für Reproduktionen und Layouterstellung werden gesondert berechnet.		
Druckerei- und Versandanschrift für Einhefter	GÖRRES-DRUCKEREI UND VERLAG GMBH Carl-Spaeter-Straße 1, 56070 Koblenz Telefon (02 61) 8 84 19-27, Telefax (02 61) 8 84 19-80 <b>Auftrag und Motiv bitte unbedingt vorab an den Anzeigenservice faxen</b> E-Mail: j.schirra@goerres-druckerei.de (ftp-Server-Zugang auf Anfrage)		
Versandanschrift für Beilagen	GÖRRES-DRUCKEREI UND VERLAG GMBH Carl-Spaeter-Straße 1, 56070 Koblenz		
Zahlungsbedingungen	2% Skonto innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt. Auf die sich ergebenden Nettopreise wird die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.		
Bankverbindung	Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr. 154500		
Malstaffel	3 Anzeigen 3% 6 Anzeigen 5% 11 Anzeigen 10%		
Agenturprovision	15% auf den Grundpreis		

#### Ständige Rubriken

- Gewerbliche Immobilien, Geschäftsverbindungen
- Partner von Industrie und Handel
- Marktplatz
- Geschäftsadressen im Internet

Der ermäßigte Ortspreis gilt für Kunden innerhalb des IHK-Bezirks bei direkter Auftragserteilung.

#### Wichtige Hinweise für die Anlieferung digitaler Daten

- Druckfähige PDFs, d. h. 300 dpi, CMYK-Farbraum, Schriften eingebettet
- Angaben über
  - a) Farbigkeit (schwarz/weiß, 4-farbig Skala),
  - b) Höhe und Breite des Dokuments (siehe dazu Seite 2 und 3)

Für die Zusendungen von Druckunterlagen gilt der Anzeigenschluss.

**Die Höchstmaße für Beilagen betragen 20 x 29,0 cm.** Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Beilagen mit Leporellofalz, aufgeklebten Postkarten außen oder mit Warenmustern ist nicht

möglich! Zur inhaltlichen und technischen Überprüfung werden drei Ansichtsexemplare 3 Tage vor Anzeigenschluss benötigt. Beilagenaufträge gelten erst nach Vorlage und Genehmigung dieser Muster als angenommen.

Chiffregebühr	€ 8,- bei Zusendung	
Fremdbeilagen und Beilagen*	Preis pro Tausend	
	bis 25 g	€ 120,-
	bis 50 g	€ 130,-
	je weitere 5 g	€ 5,-

Mitteleinhefter	4 Seiten	€ 130,-
	6 Seiten	€ 170,-
	8 Seiten	€ 190,-
Beikleber Voraussetzung Basisanzeige 1/1 Anzeige s/w		€ 130,-

\* Mindestbelegung 5.000 Exemplare. Belegung nur nach fortlaufenden Postleitzahlen möglich.

# ANZEIGEN IM 2-SPALTIGEN LAYOUT

## Anzeige Nr. 1

### Ganzseitige Anzeigen

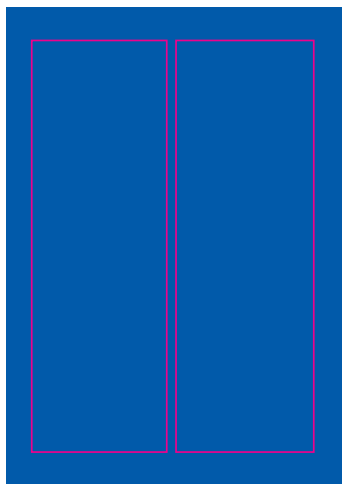
**Breite x Höhe:**  
210 mm x 297 mm

### Grundpreis

sw 4098,69 €  
4c 5334,12 €

### Ortspreis

sw 3480,84 €  
4c 4538,16 €



## Anzeige Nr. 2

### Halbseitige Anzeigen

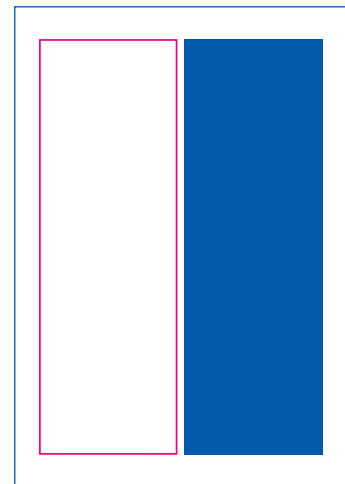
**Breite x Höhe:**  
85,5 mm x 257 mm

### Grundpreis

sw 1773,30 €  
4c 2307,86 €

### Ortspreis

sw 1506,02 €  
4c 1963,48 €



## Anzeige Nr. 3

### Halbseitige Anzeigen

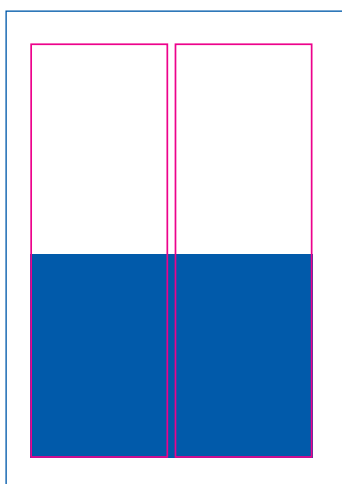
**Breite x Höhe:**  
175 mm x 126,5 mm

### Grundpreis

sw 1745,70 €  
4c 2271,94 €

### Ortspreis

sw 1482,58 €  
4c 1932,92 €



## Anzeige Nr. 4

### Breite x Höhe:

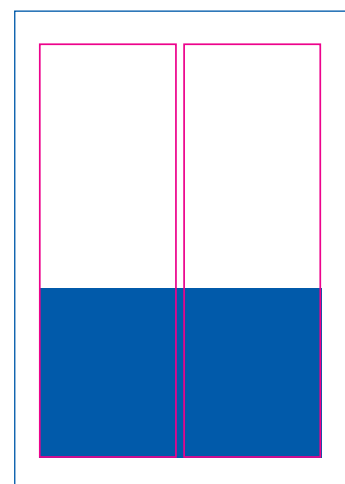
175 mm x 105 mm

### Grundpreis

sw 1449,00 €  
4c 1885,80 €

### Ortspreis

sw 1230,60 €  
4c 1604,40 €



## Anzeige Nr. 5

### Breite x Höhe:

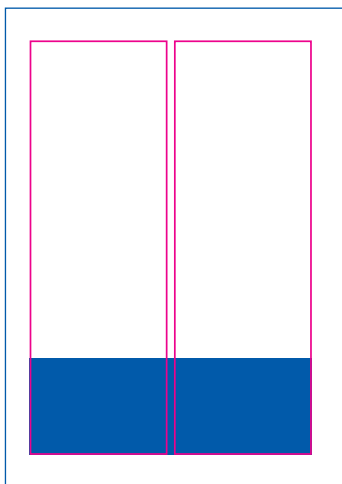
175 mm x 60 mm

### Grundpreis

sw 828,00 €  
4c 1077,60 €

### Ortspreis

sw 703,20 €  
4c 916,80 €



## Anzeige Nr. 6

### Breite x Höhe:

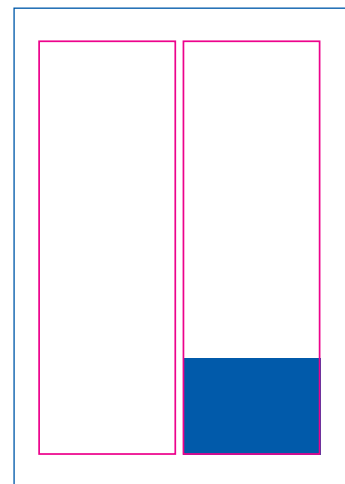
85,5 mm x 60 mm

### Grundpreis

sw 414,00 €  
4c 538,80 €

### Ortspreis

sw 351,60 €  
4c 458,40 €



## Anzeige Nr. 7

### Breite x Höhe:

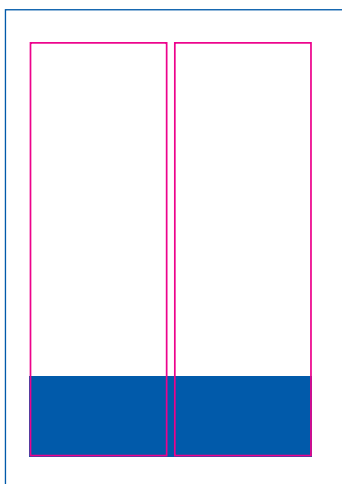
175 mm x 50 mm

### Grundpreis

sw 690,00 €  
4c 898,00 €

### Ortspreis

sw 586,00 €  
4c 764,00 €



## Anzeige Nr. 8

### Breite x Höhe:

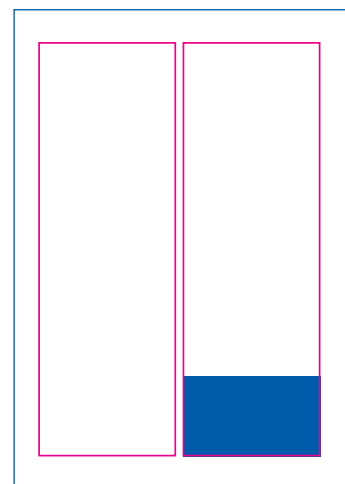
85,5 mm x 50 mm

### Grundpreis

sw 345,00 €  
4c 449,00 €

### Ortspreis

sw 293,00 €  
4c 382,00 €



## Anzeige Nr. 9

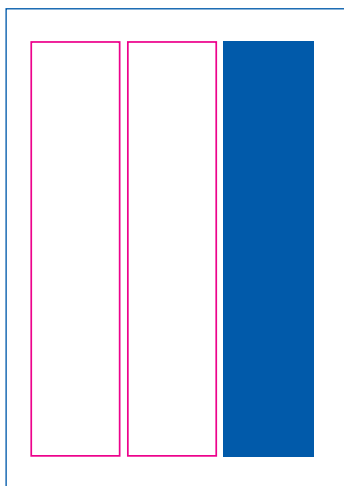
**Breite x Höhe:**  
55,5 mm x 257 mm

### Grundpreis

sw 1183,35 €  
4c 1540,07 €

### Ortspreis

sw 1004,99 €  
4c 1310,26 €



## Anzeige Nr. 10

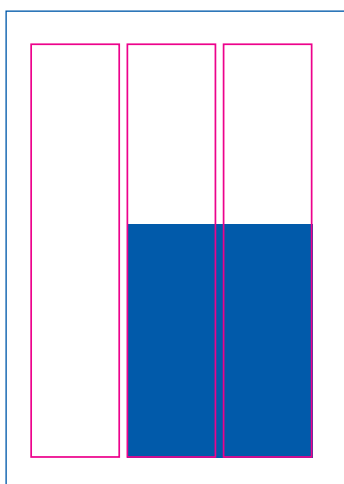
**Breite x Höhe:**  
115 mm x 145 mm

### Grundpreis

sw 1745,70 €  
4c 2271,94 €

### Ortspreis

sw 1482,58 €  
4c 1932,92 €



## Anzeige Nr. 11

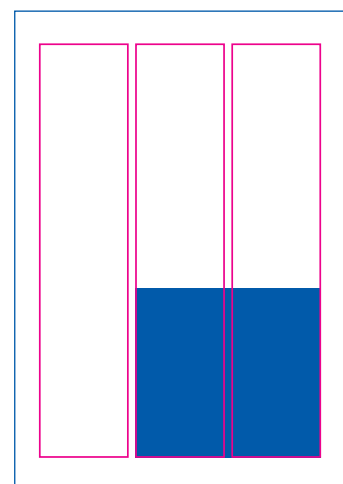
**Breite x Höhe:**  
115 mm x 105 mm

### Grundpreis

sw 966,00 €  
4c 1257,20 €

### Ortspreis

sw 820,40 €  
4c 1069,60 €



## Anzeige Nr. 12

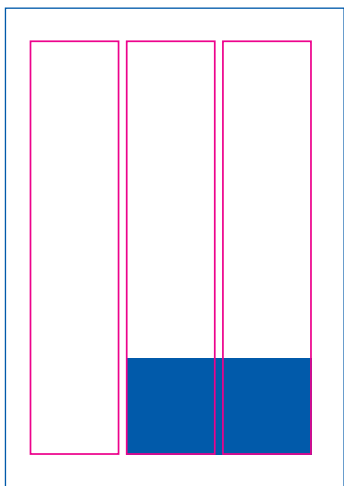
**Breite x Höhe:**  
115 mm x 60 mm

### Grundpreis

sw 552,00 €  
4c 718,40 €

### Ortspreis

sw 468,80 €  
4c 611,20 €



## Anzeige Nr. 13

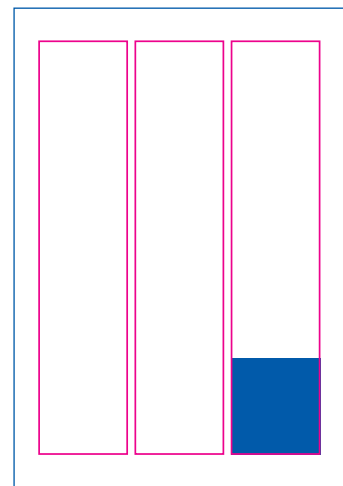
**Breite x Höhe:**  
55,5 mm x 60 mm

### Grundpreis

sw 276,00 €  
4c 359,20 €

### Ortspreis

sw 234,40 €  
4c 305,60 €



## Anzeige Nr. 14

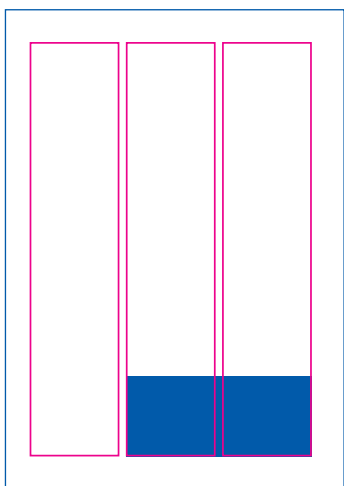
**Breite x Höhe:**  
115 mm x 50 mm

### Grundpreis

sw 460,00 €  
4c 598,66 €

### Ortspreis

sw 390,66 €  
4c 509,33 €



## Anzeige Nr. 15

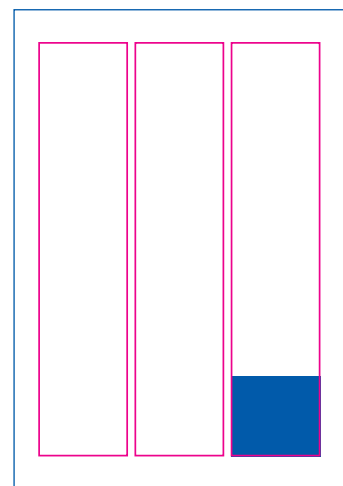
**Breite x Höhe:**  
55,5 mm x 50 mm

### Grundpreis

sw 230,00 €  
4c 299,33 €

### Ortspreis

sw 195,33 €  
4c 254,66 €



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Druckerei nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Druckerei zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Druckerei beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Druckerei eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Druckerei mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Die Druckerei behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Druckerei abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Druckerei unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Druckerei erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Druckerei unverzüglich Ersatz an. Die Druckerei gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Druckerei eine ihr hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Druckerei, ihres gesetzlichen Vertreters und ihres Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Druckerei für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Druckerei darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Druckerei berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Druckerei kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Druckerei berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Die Druckerei liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Druckerei über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet die Druckerei für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet die Druckerei zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Druckerei kann einzelvertraglich als Vertreterin das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 250 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Die Druckerei kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftersuchen der öffentlichen Hand.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz der Druckerei.
19. Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der Druckerei an.



Görres-Druckerei und Verlag GmbH  
Carl-Spaeter-Straße 1, 56070 Koblenz  
Tel. (02 61) 8 84 19-0, Fax (02 61) 8 84 19-80  
info@goerres-druckerei.de • www.goerres-druckerei.de

Sie haben **KEINE IDEEN** für Publikationen?  
**WIR SCHON!**

GÖRRES-DRUCKEREI UND VERLAG GMBH  
Carl-Spaeter-Straße 1 · 56070 Koblenz  
Fon 02 61/8 84 19-0 · Fax -80  
info@goerres-druckerei.de  
www.goerres-druckerei.de



Wir nehmen Ihnen den Druck ab!